



Fachspezifische Berufsunabhängige Ausbildung (FBA) nach Art 102 Abs. 2 TSchV

Anerkannte fachspezifische, berufsunabhängige Ausbildung für gewerbsmässige Züchter/innen von Heim- und Wildtieren und für Betreuungspersonal in Tierheimen mit maximal 19 Betreuungsplätzen

1. Gesetzeslage

1.1 Aus- und Weiterbildung: Gewerbsmässige Tierzucht

In gewerbsmässigen Zuchtstätten von Heim- oder Wildtieren muss die für die Betreuung der Tiere verantwortliche Person Tierpfleger sein. Ist nur eine Tierart oder mehrere Tierarten derselben „Tiergruppe“ (Hunde, Katzen, Zierfische, etc.) mit ähnlichen Haltungsansprüchen vorhanden, reicht eine fachspezifische, berufsunabhängige Ausbildung (FBA) gemäss TSchV Art. 102 und 197 aus. Diese Ausbildung umfasst einen mindestens 40-stündigen Kurs mit praktischen und theoretischen Inhalten sowie ein mindestens dreimonatiges Praktikum.

Ziel der fachspezifischen, berufsunabhängigen Ausbildung ist die verantwortungsvolle und tiergerechte Haltung sowie die Gesunderhaltung der Tiere.

Gewerbsmässigkeit wird in der 2014 überarbeiteten Tierschutzverordnung mit 1000 Fischen, die pro Jahr abgegeben werden, definiert. Aber auch wer Werbung macht (also z.B. eine Website betreibt), ist gewerbsmässig. Bei Unsicherheit, ob der Kurs benötigt wird, kann der kantonale Veterinärdienst angefragt werden. Sobald Fische zugekauft und weiterverkauft werden, liegt Handel vor. Dieser verlangt zurzeit im Normalfall den Lehrgang Tierpfleger. Das kantonale Veterinäramt kann aber den Handel ausschliesslich mit Fischen für FBA Absolventen «Gewerbsmässiges Züchten» bewilligen.

1.2 Aus- und Weiterbildung: Tierpflegeberufe und FBA Betreuungspersonal kleine Tierheime

Als Tierpflegerinnen und Tierpfleger im Sinne der Tierschutzverordnung gelten Personen, die über eine Qualifikation nach TSchV Art. 195 verfügen. In Tierheimen und Tierpensionen mit mehr als 19 Betreuungsplätzen muss die für die Betreuung der Tiere verantwortliche Person Tierpfleger sein. In kleineren Tierheimen und Tierpensionen (bis und mit maximal 19 Betreuungsplätzen) ist eine fachspezifische, berufsunabhängige Ausbildung ausreichend.

Ziel der fachspezifischen, berufsunabhängigen Ausbildung von Betreuungspersonal in kleinen Tierheimen ist die verantwortungsvolle und tiergerechte Haltung sowie die Gesunderhaltung der Tiere.

Bei Unsicherheit, ob der Kurs benötigt wird, kann der kantonale Veterinärdienst angefragt werden.

2. Aufbau der FBA Zierfische des SDAT

Gemäss Vorgaben des BLV (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) muss der FBA-Kurs insgesamt mindestens 40 Stunden dauern. Davon entfallen auf den Theorieteil mindestens 20 Stunden und auf die Praxis mindestens 10 Stunden. Hinzu kommt ein dreimonatiges Praktikum.

Das geforderte dreimonatige Praktikum findet in Form eines Mentoringsystems statt. Die Teilnehmer erhalten einen detaillierten Laufzettel, auf dem das zu Erlernende aufgelistet ist. Von den Mentoren wird der Teilnehmer beim Erlernen der aufgelisteten Fähigkeiten unterstützt und kontrolliert.

Innerhalb der FBA kann auch das Gütesiegel für tiergerechte Zucht des SDAT mit Kontrollbesuch und Beurteilung der Zuchtanlage vor Ort erworben werden. Das Gütesiegel soll sicherstellen, dass keine Quälzuchten verbreitet werden, dass vermehrt Nachzuchten statt Wildfänge in den Verkauf kommen, und dass die gezüchteten Tiere unter tierschutzgerechten Bedingungen gehalten und gezüchtet werden.

Weitergehende Informationen zum Gütesiegel finden sich auf der Homepage des SDAT (www.sdat.ch).

2.1 Grobübersicht FBA-Kurs

Der Grundaufbau ist für den „FBA Züchter“ und den „FBA Tierheime“ gleich. Die geforderten Blöcke werden folgendermassen aufgeteilt:

Theorie:	4 Tage	23.5 h
Praxis:	3 Halbtage à 5 h Geführte Mitarbeit im Zoo (z. B. Basel, Bern), in einer Fischauffangstation in Kleingruppen	15 h
Abschlussstag:	mit Vorstellen der Arbeiten, Abgabe der Urkunde, etc.	3.5 h
<i>Total Ausbildungszeit</i> (ohne dreimonatiges Praktikum)		42 h

2.2 Übersicht Praktikum als Mentoringsystem

Die Kursleitung bestimmt die Praktikumsplätze und die Mentoren im Einverständnis mit den Teilnehmern. Das Praktikum kann über einen Zeitraum von 12 Monaten absolviert werden und kann auf Antrag verlängert werden. Die Teilnehmer machen so viele Besuche bei den Mentoren wie nötig, um alle auf dem Laufzettel aufgelisteten Grundfertigkeiten zu erlernen. Zusätzlich machen die Mentoren Besuche in der Aquarienanlage der Teilnehmer, um Erlerntes (wie z.B. die Futtertierzucht und andere Zuchtarbeit) zu kontrollieren.

Als Mentoren kommen die dem BLV gemeldeten Kursreferenten, langjährige Züchter, die den Kurs FBA Aquaristik erfolgreich absolviert haben, oder anerkannte Tierpfleger in Frage.

Sowohl der Laufzettel für den „FBA Züchter“ als auch für den „FBA Tierheime“ weist Grundfertigkeiten und ausgewählte Fischgruppen auf, die gezüchtet werden sollen. Beim „FBA Tierheime“ ist die Anzahl der Fischgruppen reduziert, dafür kommen für Tierheime spezifische Punkte hinzu.

Bereits vorhandene Zucht-Leistungen können vom Mentor zusammen mit der Kursleitung aufgrund erwiesener Erfahrung (z. B. Verkauf eigener Fische an Börsen, siehe auch Kursreglement) anerkannt werden.

2.3 Übersicht Theorie

Datum	Ort	Inhalt	Referent
25.8.2018 (ganzer Tag)	Wohlen AG (Kantons- schule)	Einführung Kurs: <ul style="list-style-type: none"> - Kursablauf und Rahmenbedingungen kennen - Anforderungen an das Praktikum im Mentoring -System kennen - Rechtsgrundlagen für gewerbsmässige Zierfischzüchter bzw. kleine Tierheime kennen Wasserchemie: <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Wasserchemie kennen - Abweichungen von der Norm erkennen - Messmethoden kennen und anwenden - Wasserwerte verändern können 	E. Bühlmann Hj. Künzler
1.9.2018 (ganzer Tag)	St. Gallen (Kantons- Schule am Burggraben)	Zucht: <ul style="list-style-type: none"> - Fische verantwortungsvoll nachziehen - Gesunde Jungtiere aufziehen können Fütterung: <ul style="list-style-type: none"> - Futterbedarf und Futterzusammensetzung kennen Aquarienpflanzen: <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung und Auswirkung der Pflanzen für das Aquarium kennen 	R. Guggenbühl H. Metzler M. Näf
3.11.18 (ganzer Tag)	Bern (Institut für Ökologie und Evolu- tion)	Hygiene und Krankheiten: <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze der allgemeinen Hygiene in der Aquaristik - Erkennen und behandeln von erkrankten Tieren Aquarientechnik Theorie und Besichtigung der Anlagen der Abteilung Aquatische Ökologie und evtl. FIWI	Dr. M. Häsler Dr. Th. Wahli J. Leuenberger C. Mühlenstein
8.12.2018 (ganzer Tag)	Bern (Institut für Ökologie und Evolu- tion)	Körperbau und Verhalten: <ul style="list-style-type: none"> - Anatomie und Physiologie der Fische kennen - Abweichungen von Normverhalten erkennen Artenkenntnis und Beckengestaltung: <ul style="list-style-type: none"> - Aquaristisch relevante Fischgruppen erkennen können - Mögliche Vergesellschaftungen kennen - Konsequenzen auf Beckengestaltung ableiten können 	Dr. M. Häsler Dr. C. Kistler Dr. L. Rüber Dr. M. Häsler J. Leuenberger Dr. L. Rüber C. Mühlenstein
24.8.2019 (halber Tag)	Wohlen AG (Kantons- schule)	Abschluss: <ul style="list-style-type: none"> - Zuchterfahrungen vorstellen - Rückblick durchführen - Kurs feierlich abschliessen 	E. Bühlmann

Normalerweise dauern die Veranstaltungen den ganzen Samstag von ca. 09.00 bis 17.00 Uhr.
Ab 25. August 2018 bis 24. August 2019 Praxis und Praktikum.

3. Wer kann den FBA-Kurs besuchen?

Der Kurs richtet sich an erfahrene Aquarianer und Aquarianerinnen, die bereit sind, während des Kurses als Praktikum selber intensiv Fische zu züchten.

Das Bestehen des Sachkundekurses Aquaristik SDAT wird zur Zulassung zum Kurs vorausgesetzt. Weitere Informationen zu den Sachkundekursen entnehmen Sie bitte der Homepage des SDAT www.sdat.ch.

Voraussetzung für die Anerkennung von bereits vorhandenen Zuchtleistungen ist z.B. die Bestätigung der Erfahrung durch den Vereinspräsidenten bei Mitgliedschaft in einem Verein, die langjährige Teilnahme an Börsen oder andere Nachweise von Zuchterfolgen wie z.B. Jungfische in der Anlage oder gute fotografische Dokumentation (siehe dazu auch Kursreglement).

4. Wann erhalte ich den Ausweis?

Um den FBA-Ausweis zu erhalten, müssen sowohl alle Lektionen besucht worden sein, als auch alle Punkte des Laufzettels erfüllt sein. Ebenfalls wird eine seriöse Mitarbeit im Praxisteil erwartet.

Falls ein Theorieblock infolge Krankheit nicht besucht werden kann, muss dies mit einem Arztzeugnis belegt werden. Der verpasste Inhalt kann entweder im Folgekurs nachgeholt werden oder er muss selbständig aufgearbeitet werden. Das selber erworbene Wissen wird mit einer Prüfung getestet. Da mehrere Praxishalbtage gegeben sind, kann bei Unpässlichkeit in Absprache mit der Kursleitung ein anderer Halbtage belegt werden.

5. Was mache ich bei Problemen?

Falls sich Probleme z.B. beim Besuch von Lektionen ergeben, melden Sie sich bitte möglichst schnell bei der Kursleitung. So können eventuelle Friktionen effizient behoben werden.

Wenn keine Einigung erzielt werden kann, können Sie sich an die Rekurskommission wenden. Die Rekurskommission besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Walter Knup, w.knup@bluewin.ch
- Jacques Müller, monopoly@bluewin.ch
- Werner Wiget, w.wiget@bluewin.ch

Die Kursleitung besteht aus:

Dr. Marcel Häslar, marcel.haesler@iee.unibe.ch

Erich Bühlmann, erich.buehlmann@gmx.ch

Robert Guggenbühl, robmagu@bluewin.ch